

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 60 (2010)

Heft: 4

Buchbesprechung: "Buchenwaldkinder" : eine schweizer Hilfsaktion, Humanitäres Engagement, politisches Kalkül und individuelle Erfahrung
[Madeleine Lefr]

Autor: Kanyar Becker, Helena

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichte / Histoire Suisse

Madeleine Lerf: «**Buchenwaldkinder**» – eine Schweizer Hilfsaktion, Humanitäres Engagement, politisches Kalkül und individuelle Erfahrung. Zürich, Chronos Verlag, 2010, 443 S.

Nach den subjektiven Erinnerungen der ZeitgenossInnen, wie Charlotte Weber, Alfred Ledermann und August Bohny sowie den Fachberichten, die einzelne Problemaspekte behandelten, liefert die Autorin die erste umfassende Darstellung der «Buchenwaldaktion». Sie erörtert Hintergründe, Vorbereitungen und Verlauf.

Da die «offizielle Schweiz» seit 1933 restriktive Flüchtlingspolitik praktiziert hatte, war sie nach Kriegsende bestrebt, ihr internationales Image mit humanitärem Engagement zu korrigieren. Ein Vorbote dieser Wende war die Gründung der Schweizer Spende für die Kriegsgeschädigten im Dezember 1944. Zum Leiter dieser ersten staatlichen Hilfsorganisation wurde Rodolfo Olgiati ernannt, der Erfahrungen als Sekretär der freiwilligen Kinderhilfswerke im Spanischen Bürgerkrieg (1937–1939) und in der «freien Zone» in Südfrankreich (1939–1942) gesammelt hatte. Auf Anfrage der alliierten Wiederaufbauorganisation UNRRA im Mai 1945, ob die Schweiz bereit wäre, 2000 Displaced Persons zur Erholung aufzunehmen, bot Olgiati an, Kinder zu betreuen. Sein Angebot stand in der Tradition der populären «Kinderzüge», die seit dem Ersten Weltkrieg gefährdete Kinder in die Schweiz zur Erholung gebracht hatten.

Allerdings blieben die Schweizer Behörden der fremdenfeindlichen Doktrin der Transmigration treu. Nur um einen internationalen Skandal zu verhindern, willigte man ein, 350 Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren aus dem KZ Buchenwald für sechs Monate aufzunehmen. Die restlichen 1650 Kinder sollten jünger und möglichst nicht staatenlos (ein nationalsozialistischer Euphemismus für jüdisch) sein. Am 22. und 23. Juni 1945 reisten jedoch meist 16- bis 19-jährige jüdische Jugendliche in die Schweiz ein, 49 von 350 sogar illegal. Praktisch alle fälschten ihre Dokumente, um ins vermeintliche «Paradies» zu gelangen, wurden jedoch von bewaffneten Soldaten des Territorialdienstes empfangen, z. T. als «Saujuden» beschimpft und landeten hinter Stacheldraht.

Madeleine Lerf belegt nicht nur den offenen Antisemitismus der Militärs und Beamten, sie demonstriert auch die humanitäre Aura der VertreterInnen der Kinderhilfe. Olgiati, der sich über Jahre hinweg für die Rettung jüdischer Kinder engagiert hatte, setzte sich als Staatsangestellter für die Ausweisung der illegal Eingereisten ein. Die als «Engel von Gurs» verklärte Krankenschwester Elsbeth Kasser versagte zuerst als Organisatorin im KZ Buchenwald, dann versuchte sie den Zug mit den Jugendlichen vor der Schweizer Grenze aufzuhalten, weil sich dort einige «schwarze Passagiere» befanden. Auch August Bohny, der für die BetreuerInnen der Kinderhilfe des SRK die Verantwortung trug, war – trotz allen Erfahrungen in Südfrankreich – seiner neuen Rolle nicht gewachsen. Seine These von den «ganz normalen Jugendlichen» wird von der Autorin mit Recht kritisiert, sie bemängelt die ungenügende psychologische Betreuung, steckte die Traumapsychologie damals noch in Anfängen.

Alle Beteiligten waren überfordert, etwa die enttäuschten Jungen und ihre BetreuerInnen, aber auch die Behörden waren über «das Rudel der Ausländer, das sich ins unser Land eingeschlichen hatte», entsetzt. Die 49 illegal Eingereisten blieben unter der Obhut der Polizeiabteilung des EJPD im Empfangslager in Rheinfelden, sie konnten jedoch aus Rücksicht auf die internationale Politik nicht ausgewiesen werden. Die anderen «Buchenwalder» wurden von der Schweizer Spende und Kinderhilfe zuerst im Quarantänelager in Gurnigel-Bad, dann in einem Heim in Felsenegg betreut. Ab Ende August 1945 zeichneten die zionistischen Organisationen für die Jugendlichen verantwortlich und bereiteten sie für die Auswanderung nach Palästina vor. Doch fehlten nicht nur die notwendigen Ausreise-Zertifikate, sondern auch die Begeisterung der Überlebenden, in die Kibbuze zu ziehen. Viele von den «Buchenwaldern» mussten in Spitäler und Sanatorien als TB-Kranke behandelt werden. Die dabei auffallenden Kosten wurden von der Schweizer Spende, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und dem Verband der Schweizerischen Flüchtlingshilfen sowie der Polizeiabteilung EJPD und der Zentralleitung der Lager und Heime getragen. Später kamen sie auch für die Ausbildung der Jugendlichen auf.

Da die meisten jüdischen Kinder in den nationalsozialistischen KZs ermordet wurden, gab es tragischerweise fast keine mehr, die der von der Schweizer Spende gesetzten Altersgrenze entsprochen hätten. Das Abkommen mit der UNRRA wurde im Februar 1946 sistiert. Die Schweizer Spende unterstützte weiterhin die «Kinderzüge» und die «Hereinnahme» der kranken Kinder.

In ihrer sehr kritischen, detailreichen Darstellung berichtet Marianne Lerf über die Organisation der diversen Aliyah-Heime und die Betreuung der jüdischen Jugendlichen in den verschiedenen Sanatorien. Sie verfolgt auch deren individuelle Lebensläufe in der Schweiz. Die Möglichkeit des Dauerasyls (1947) nutzten etwa 30 von ihnen, mehr als 90 Prozent reisten bis Anfang der 50er-Jahre aus. Die Autorin vergleicht die Zahlen mit Frankreich, wo von 400 aufgenommenen «Buchenwaldern» nur etwa 20 heimisch wurden.

Mit der Gruppe jener 65 jungen Frauen aus dem KZ Buchenwald, die im Heim La Rochelle in Vaumarcus betreut wurde, beschäftigte sich Madeleine Lerf wegen mangelnden Quellen nur am Rande. Ansonsten wertete sie die umfangreichen Archivquellen, die autobiographische Literatur und Filme aus und führte zahlreiche Interviews. Mit ihrer Dissertation leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Entmythologisierung der humanitären Tradition der «offiziellen Schweiz» im 20. Jahrhundert.

Helena Kanyar Becker, Basel

Ernst Ganzenbein: Die Münzmandate der Stadt St. Gallen (1529–1786). Anstösse, Erarbeitungsformen und Wirkungen städtischer Satzungen zum Münzwesen im Längsschnitt. Zürich, Chronos Verlag, 2009, 376 S.

Im Rahmen seiner Zürcher Dissertation (bei Roger Sablonier) befasst sich Ernst Ganzenbein am Beispiel der frühneuzeitlichen Stadt St. Gallen mit einer von der Geschichtsschreibung bislang nur selten systematisch untersuchten Quellengruppe, den «Münzmandaten» oder «Münzedikten». Der Mangel an einschlägigen Forschungen schlägt sich bereits bei der Abgrenzung der Gattung nieder, die der Autor schliesslich folgendermassen definiert: «Es handelt sich um Vorschriften, mit denen der Rat versuchte, über eine Fülle von laufend wiederholten und variierten Regeln und Verhaltensnormen die Stadtbewohner und die Besucher zum richtigen Gebrauch oder Nichtgebrauch einheimischer und fremder Münzen in der Stadt